

Niederschrift

(BildungA/004/2018)

über die 4. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 04.10.2018, 16:00 - 18:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
Protokollvermerk
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/166/2018
Kenntnisnahme
- 1.2. Freiwilliger Zuschuss für Schulweghelfer 40/172/2018
Kenntnisnahme
- 1.3. Bildungsregionen in Bayern - Weiterentwicklung zu Digitalen Bildungsregionen IV/BB/026/2018
Kenntnisnahme
2. Nutzerumfrage zur IT-Ausstattung an Erlanger Schulen 40/157/2018
Kenntnisnahme
3. Bildungskoordination für Neuzugewanderte – neue Veröffentlichungen und Veranstaltungshinweis IV/BB/025/2018
Kenntnisnahme
Protokollvermerk
4. Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter: Zwischeninformation zu den Schulsprengelkonferenzen 51/160/2018
Kenntnisnahme
Protokollvermerk
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2017 243/005/2018
Zuteilung von Hausmeisterdienstleistungen Beschluss
6. Zwischenbericht des Amtes 40 Budget und Arbeitsprogramm 2018 - Stand 31.07.2018 40/165/2018
Beschluss
7. Einbringung der Arbeitsprogramme 2019 folgender Fachämter von Referat IV: 40/170/2018
Einbringung
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek,
Amt 43 Volkshochschule und Referat IV Bildungsbüro

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 8. | SPD-Antrag Nr. 016/2018: Sprachbegleitung an Gymnasien -
Abschlussbericht | IV/BB/027/2018
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 9. | Änderung der Richtlinie zur Förderung des Internationalen
Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten | 40/169/2018
Gutachten |
| | Protokollvermerk | |
| 10. | Raumbedarf der Jakob-Herz-Schule (Staatliche Schule für Kranke
Erlangen); Bedarfsnachweis nach 5.3. DABau | 40/168/2018
Beschluss |
| 11. | Bundeswehr an Erlanger Schulen; Fraktionsantrag SPD und Grüne
Liste Nr. 023/2018 | 40/161/2018/1
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Die Tagesordnung wird um folgende Mitteilung zur Kenntnis von Frau Berufsmäßiger Stadträtin und Referentin für Bildung, Kultur und Jugend Steinert-Neuwirth ergänzt:

Frau Steinert-Neuwirth berichtet über die 200 neuen Stellen für die Schulsozialarbeit und 300 Stellen für die Schulpsychologen in Bayern. Allerdings sind für Erlangen keine Stellen diesbezüglich vorgesehen.

Außerdem teilt sie mit, dass bei erreichten 1000 Stellen Jugendarbeit an Schulen (JAS) die Hälfte der Finanzierung zugesagt wird. Bislang handelt es sich um 868 Stellen.

Weitere Informationen bzw. Bericht im Jugendhilfeausschuss folgen.

TOP 1.1

40/166/2018

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 18.09.2018.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

40/172/2018

Freiwilliger Zuschuss für Schulweghelfer

Sachbericht:

Das Thema „Sicherheit auf dem Schulweg“ ist insbesondere zum Schuljahresbeginn, aber auch zu jeder anderen Zeit, ein zentraler Punkt, wenn es darum geht, Schulwegunfälle zu vermeiden. Hierzu gibt es viele Projekte, wie z. B. das Schulwegtraining der Polizei für Schulanfänger, die Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“ sowie der Einsatz von ehrenamtlichen Schülerlotsen und Schulweghelfern. Es zeigt sich nämlich immer wieder, dass Ampelanlagen, Querungshilfen, Verkehrslenkung und Verkehrsbeschränkung im hektischen Straßenverkehr nicht ausreichen.

Schulweghelfer werden an Ampeln, Fußgängerüberwegen und Verkehrshelferübergängen eingesetzt und sollen Kinder vom unachtsamen Überschreiten der Fahrbahn abhalten. Sie leisten Hilfestellung beim Überqueren der Straße und verdeutlichen die Verkehrsregeln. Schulweghelfer haben keine polizeilichen Befugnisse, dürfen also nicht den Verkehr regeln.

Dieser Einsatz zahlt sich aus: Seit 1980 hat sich an Überwegen, die durch Schulwegdienste zusätzlich gesichert waren, kein einziger tödlicher Unfall ereignet.

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Schulweghelfer eine geringe Aufwandsentschädigung. Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Allerdings wird es zunehmend schwieriger, ausreichend freiwillige ehrenamtliche Schulweghelfer zu finden. Dies kann dazu führen, dass Schulweghelferübergänge zum Teil entfallen müssen, weil sie nicht mehr gesichert werden können.

Hierzu erreichten uns in den letzten Wochen entsprechende Meldungen für die Adalbert-Stifter-GS und die GS Frauenaurach.

Derzeit werden an insgesamt 6 Grundschulen an mehreren Standorten Schulweghelfer/innen zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit eingesetzt. Im Schuljahr 2016/2017 wurden insgesamt 362 Schulweghelfer/innen eingesetzt und ca. 1.011 Stunden geleistet.

Die Ausbildung und Einweisung erfolgt durch die Polizeiinspektion der Stadt Erlangen. Je Standort/Schule gibt es einen oder zwei Koordinatoren/innen, die die Organisation des Einsatzes und der Dienstplanung der Schulweghelfer/innen übernehmen. Insgesamt wurden im Jahr 2017 ca. 1.011 geleistete Stunden.

Im Budget des Schulverwaltungsamtes war bisher eine Summe von 1.300 € p.a. eingestellt, die als Aufwandsentschädigung an die Schulweghelfer/innen verteilt wurde. (Bei 1.011 geleisteten Stunden errechnete sich somit ein Stundensatz von ca. 1,28 €).

Um die Polizei und die Schulen bei der Anwerbung neuer Schulweghelfer zu unterstützen, hatte das Schulverwaltungsamt bereits 2016 einen Flyer erstellt (siehe hierzu Vorlagenummer 40/081/2016).

Dennoch gibt es nach wie vor Schwierigkeiten, Schulweghelfer zu akquirieren. Neben der Möglichkeit des Zugangs zum Ehrenamtportal der Stadt Erlangen ist dieses Jahr noch ein Runder Tisch mit der Polizei und den Schulen geplant.

Das Schulverwaltungsamt wird ab dem Schuljahr 2018/2019 die Aufwandsentschädigung auf insgesamt 3.500 € erhöhen, so dass (je nach geleisteten Gesamtstunden) pro Einsatzstunde ein Betrag von ca. 3,00 bis 3,50 € entfällt. Die zusätzlichen Kosten werden aus dem Budget beglichen.

Die Anwerbung neuer Schulweghelfer soll damit unterstützt und ein Anreiz zur Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit geschaffen werden. Somit soll die Schulwegsicherheit erhöht werden.

Ergebnis:

Für die Aufwandsentschädigung für Schulweghelfer wird ab dem Schuljahr 2018/2019 jährlich ein Betrag von insgesamt 3.500 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

IV/BB/026/2018

Bildungsregionen in Bayern - Weiterentwicklung zu Digitalen Bildungsregionen

Sachbericht:

Als erste mittelfränkische Kommunen erhielt die Stadt Erlangen bereits im September 2013 das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus verliehen und wurde damit für ihr überzeugendes Bildungskonzept ausgezeichnet. Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt Erlangen auf die Herausforderungen und die Gestaltung des digitalen Wandels mit zahlreichen örtlichen Maßnahmen und Projekten reagiert und die Vernetzung von Akteuren in der Fachgruppe „Kita und Schule im Rahmen digitalisierter Lebenswelten“ unterstützt.

Die Bayerische Staatsregierung eröffnet nun die Möglichkeit, die lokalen Bildungsregionen zu Digitalen Bildungsregionen weiterzuentwickeln, indem bestehende Maßnahmen, Projekte, Ideen und Planungen erfasst und in einem regionalen Digitalisierungskonzept dargestellt werden. Das städtische Bildungsbüro wird daher das Jahresthema „Digitale Bildung“ aufgreifen und am Verfahren zur Weiterentwicklung zu einer „Digitalen Bildungsregion“ teilnehmen.

Hierzu wird das Bildungsbüro eine Ist-Stand-Analyse zu den Handlungsfeldern

- Digitalisierung gemeinsam gestalten
- Entwicklung einer modernen IT-Landschaft
- Vermittlung von Kompetenzen für eine digitalisierte Welt
- Wirtschaft 4.0 – Digitale Transformation

erstellen und die Bewerbung für das Siegel „Digitale Bildungsregion“ bis Ende April 2019 der Konferenz der Schulaufsicht vorlegen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

40/157/2018

Nutzerumfrage zur IT-Ausstattung an Erlanger Schulen

Sachbericht:

KommunalBIT führte erstmals bei den Erlanger Schulen eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch. Die zusammengefassten Ergebnisse sind der Anlage zu entnehmen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

IV/BB/025/2018

Bildungskoordination für Neuzugewanderte – neue Veröffentlichungen und Veranstaltungshinweis

Sachbericht:

Im Rahmen der Förderung des Programms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung konnten zwei neue Veröffentlichungen und eine Veranstaltung im gemeinschaftlichen Zusammenwirken der verantwortlichen (Bildungs-)akteure realisiert werden.

- **Projektbörse „Migration und Bildung in Erlangen“**

In Kooperation mit der Integrationslotsin der Stadt Erlangen und der Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Stadt Erlangen findet im Rahmen der Inforeihe „Rathauswegweiser“ am 19. Juli 2018 die erste Projektbörse „Migration und Bildung in Erlangen“ statt.

Die Angebotsstrukturen und Bildungsangebote für Neuzugewanderte sind seit 2016 stark gewachsen und der Überblick über Maßnahmen und Anbieter inzwischen erschwerend. Ziel der Projektbörse ist es, den ehren- und hauptamtlichen Kräften die Gelegenheit zu bieten, die verschiedenen Akteure und ihre vielfältigen Angebote für Neuzugewanderte kennenzulernen und sich zu vernetzen. An der Projektbörse stellen über 20 Aussteller ihre Bildungsangebote für Neuzugewanderte vor.

Projektbörse „Migration und Bildung in Erlangen“

Donnerstag, 19. Juli 2018

17:00 – 19:00 Uhr

1. OG, Rathaus Erlangen

- **Handreichung für Fachkräfte, BetreuerInnen und Ehrenamtliche zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte**

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Stadt Erlangen hat die Handreichung für Fachkräfte, BetreuerInnen und Ehrenamtliche zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte aktualisiert. Sie enthält für diesen Personenkreis Informationen über Angebote für Geflüchtete und Migranten zu folgenden Themen:

- Angebote für Eltern und Familien
- Kindertagesbetreuung
- Angebote für Kinder und Jugendliche/ Schule
- Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung
- Offene Lernräume
- Schulabschlüsse nachholen
- Angebote für Studieninteressierte
- Offene Bildungsangebote
- Beratungsangebote
- Zusätzliche Sprachförderangebote
- Weitere Bildungsangebote
- Weiterführende Informationen und Links

Die Handreichung wird regelmäßig aktualisiert und mit neuen Angeboten erweitert.

- **Fact Sheet – Konzepte zur Integration der Kinder mit Fluchthintergrund in Kitas**

Von November bis Dezember 2017 führte das Bildungsbüro der Stadt Erlangen qualitative Befragungen zur Situation der Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund (m.Fl.) in ausgewählten Erlanger Kindertageseinrichtungen durch. Eine erste quantitative Befragung der Erlanger Kindertageseinrichtungen zu Kindern m. Fl. in 2017 zeigte die Herausforderungen und Bedarfe der Einrichtungen auf. Die qualitative Befragung ermöglichte nun tiefergehende Einblicke in Praxis und Alltag der Erlanger Kindertageseinrichtungen. So kann aufgezeigt werden, wie sich die Herausforderungen im Detail äußern und was unter den genannten Bedarfen zu verstehen ist, um passgenaue Unterstützungsangebote zu konzipieren.

Im beigefügten Fact Sheet werden die ausführlichen Ergebnisse und Unterstützungsmaßnahmen dargestellt. Die Ergebnisse wurden bereits mit den verantwortlichen Dienststellen besprochen und mehrere Unterstützungsangebote umgesetzt. So organisiert die Bildungskoordination für Neuzugewanderte z.B. Austauschtreffen für Kitas, die Kinder mit Flucht- oder Migrationshintergrund betreuen.

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Frau Steinert-Neuwirth soll die Vorlage als Mitteilung zur Kenntnis in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingebracht werden.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

51/160/2018

**Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter:
Zwischeninformation zu den Schulsprengelkonferenzen**

Sachbericht:

Mit Gutachten des Bildungs- und Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.07.2017 (Vorlage 51/143/2017) wurde die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit den Grundschulen, dem staatlichem Schulamt, den Anbietern von Mittagsbetreuungen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Bedarfskorridore im Bereich der Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter bezogen auf die Schulsprengel und stadtweit zu entwickeln. Dabei soll die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztagesesschule, Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern abgestimmt werden. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mittlerweile haben die Schulsprengelkonferenzen für die Grundschulsprengel der Pestalozzi- und der Friedrich-Rückert-Schule stattgefunden. Die Erfahrungen und Rückmeldungen haben gezeigt, dass die Schulsprengelkonferenz - als Zusammenkunft aller im jeweiligen Schulsprengel fachlich relevanten Akteure aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe - geeignet ist, fachliche Empfehlungen für ein abgestimmtes und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertages- und Ganztagesbetreuungsplätzen zu erarbeiten.

Ergebnisse der Schulsprengelkonferenz Pestalozzi wurden bereits in der gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und Jugendhilfeausschusses am 15.03.2018 vorgestellt (Vorlage 40/142/2018):

Textauszug:

„Die Schulsprengelkonferenz an der Pestalozzischule hat mit insgesamt 20 VertreterInnen aus Schule, Jugendhilfe und Schulverwaltungsamt am 05.12.2017 stattgefunden. Dabei wurden gemeinsam u.a. die aktuelle Versorgungssituation mit Ganztagesbetreuungsplätzen, die Entwicklung der Schülerzahlen, die Schülerprognose und die soziale Situation im Schulsprengel diskutiert. Weiterhin wurden die bestehenden Ganztagesbetreuungsangebote qualitativ ausgewertet und es wurde zusammengefasst, welche Angebote (qualitativ und quantitativ) zukünftig im Schulsprengel gebraucht werden.

Ausschnitthafte Aspekte der Diskussion:

- Es gibt aktuell keine freien Ganztagesbetreuungsplätze im Schulsprengel.
- Aufgrund der Schülerprognose vom Frühjahr 2017 wird bis zum Schuljahr 2026/27 eine Schülerzahlsteigerung um ca. 17 % im Schulsprengel erwartet. Je nach Entwicklung der Projekte zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum könnte sich diese Prognose noch anheben.
- Der statistische Bezirk 40 deckt einen Großteil der Fläche des Schulsprengels ab. Durch das Sozialmonitoring 2017 der Stadt Erlangen sind hier Aussagen zur sozialen Belastung möglich. Die soziale Belastung ist im Vergleich zu anderen statistischen Bezirken in der Stadt am zweithöchsten. Trotz positivem Entwicklungstrend in den letzten Jahren liegen bspw. der Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen mit ca. 71% (stadtweit ca. 50%), der Anteil von ca. 17% Hartz IV-Empfängern unter 15 Jahren (stadtweit ca. 10%) und der Anteil von 28% Alleinerziehenden an Familien (stadtweit ca. 19%) über dem städtischen Durchschnitt.

Ergebnisse „Welche Angebote an Ganztagesbetreuung brauchen wir zukünftig im Schulsprengel?“:

- Das bestehende, differenzierte Angebot im Schulsprengel sollte erhalten bleiben: Gebundene Ganztageschule, Mittagsbetreuung, Haus für Kinder, Hort, Lernstuben.
- Es gibt aktuell Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen, auch für Flüchtlingskinder und Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung (u.a. ca. 16 Kinder haben einen Ganztagesbetreuungsplatz, bräuchten aber ein intensiveres Betreuungssetting; von ca. 10 Kindern ist bekannt, dass sie keinen Betreuungsplatz finden konnten; viele Eltern würden aktuell gar nicht nach einem Betreuungsplatz fragen, da sie wissen würden, dass es Plätze-Mangel gebe; keine freien Plätze in Angeboten der Jugendhilfe, wenn Kinder erst im laufenden Schuljahr an die Schule kommen).
- Es ist notwendig, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen, die eine intensive Förderung der Kinder mit Fachpersonal ermöglichen (Lernstube, Hort, HfK u.a.). Ein weiterer Ausbau von offener oder gebundener GTS und Mittagsbetreuung alleine kann den Bedarf aller Kinder nicht decken. Die Kinder und die Eltern brauchen ein intensiveres Betreuungs- und Unterstützungsangebot.
Mittelfristig braucht im Schulsprengel rechnerisch (fast) jedes Kind einen Ganztagesbetreuungsplatz - auch für Flüchtlingskinder und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf bzw. mit (drohender) seelischer Behinderung fehlen Plätze. Die genaue Zahl der benötigten Betreuungsplätze soll sich an der Bevölkerungsprognose bzw. deren weiteren Entwicklung orientieren (Baugebiete sind z.T. noch nicht berücksichtigt).
- Die Plätze müssen nicht nur rechnerisch reichen, auch die Qualität der Plätze muss zu dem passen, was Kinder und Eltern brauchen. Ziel sei es, dass Prävention, Betreuung und Hilfe direkt mit den Betreuungsangeboten im Stadtteil geleistet werden können, so dass kostenintensive Einzelhilfen nicht notwendig sind.

- Aus Sicht der Schule fehle im Stadtteil Anger zudem eine Spielstube, um Kinder schon im Vorschulalter intensiver zu fördern. Ein weiterer Ausbau von JaS an der Schule wird zudem als notwendig gesehen.

Die Ergebnisse sind als Zwischenergebnisse zu sehen. Sie müssen für eine abschließende Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung im stadtweiten Zusammenhang, insbesondere in Relation zu den aktuellen Versorgungssituationen und zukünftigen Bedarfen der Ganztagesbetreuung an den Förderzentren und benachbarten Grundschulsprengeln betrachtet und mit den Ergebnissen der Befragungen der Jugendhilfeplanung „Bedarfserhebung Ganztagesbetreuung 2017“ (wird aktuell ausgewertet) und der Familienbefragung (geplant für Herbst 2018) kombiniert werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bundespolitisch aktuell ein im SGB VIII und damit in kommunaler Verantwortung verankerter Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter diskutiert wird (den Rechtsanspruch soll es ab 2025 geben). Das Schulverwaltungsamt und das Stadtjugendamt haben die herausfordernde Situation an der Pestalozzischule und die Ergebnisse der Sprengelkonferenz zum Anlass genommen, bereits jetzt mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt gemeinsame Überlegungen zu einer besonderen Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe anzustellen (ein erstes Gespräch fand am 08.02.2018 statt). Es wird ein auf die Schule und die vorliegenden Bedarfe zugeschnittenes Betreuungskonzept angedacht.“

Die Schulsprengelkonferenz Friedrich-Rückert fand am 10.04.2018 statt und wird aktuell ausgewertet. Als Teilergebnis kann bereits festgehalten werden: Die gebundene Ganztagschule soll ab dem Schuljahr 2018/19 eingeführt werden. Es besteht bereits eine aktuelle Mangelversorgung mit Ganztagesbetreuungsplätzen, auch kurz- und mittelfristig braucht es weitere Ganztagesbetreuungsplätze (v.a. im Jugendhilfebereich).

Im aktuellen Schuljahr sind zwei weitere Schulsprengelkonferenzen angedacht. Die Situation in den dann verbleibenden 11 weiteren Grundschulsprengeln sollen – wenn es die Kapazitäten in der Jugendhilfeplanung zulassen - im Schuljahr 2018/19 besprochen werden. Mit der Vorlage der sprengelbezogenen und stadtweiten Bedarfskorridore ist frühestens im Sommer 2019 zu rechnen.

Folgende Reihenfolge ist bei den Schulsprengelkonferenzen geplant:

Reihenfolge	Schulsprengel	Schülerprognose 2017: Entwicklung 2016/17 bis 2023/24 absolut	Schülerprognose 2017: Entwicklung 2016/17 bis 2023/24 relativ	schulbezogene Versorgungsquote 2017	incl. Regionen mit Sozialindex >50 (Sozialmonitoring 2017)	Besonderheit
1	Pestalozzi	40	15,4%	96,9%	X	
2	Friedrich-Rückert	108	39,9%	68,6%	X	
3	Michael-Poeschke	1	0,4%	85,2%	X	Partnerklasse ab 2018/19
4	An der Brucker Lache	83	56,1%	83,8%	X	
5	Büchenbach-Nord	29	18,6%	105,2%	X	
6	Büchenbach-Dorf	30	14,9%	63,7%	X	
7	Hermann-Hedenus	25	9,8%	77,1%		
8	Loschge	7	2,1%	82,9%	X	
9	Heinrich-Kirchner	25	9,8%	82,7%		
10	Tennenlohe	14	8,1%	87,9%		
11	Frauenaurach	38	22,0%	80,9%		Hortgruppe mittlerweile realisiert
12	Bruck	-13	-6,1%	79,8%		
13	Eltersdorf	-8	-6,2%	133,1%		
14	Adalbert-Stifter	-39	-8,3%	86,6%		
15	Dechsendorf	-24	-20,5%	92,3%		

Die Reihenfolge berücksichtigt die erwartete Schülerzahlentwicklung (Prognose 2017), die soziale Situation im Stadtteil und ist mit staatlichem Schulamt, Schulverwaltungsamt und Bildungsbüro abgestimmt.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Sapmaz bittet die Verwaltung um Informationen, welche Verschiebungen durch Gastschulanträge zwischen den Sprengeln in den letzten drei Jahren aufgetreten sind.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

243/005/2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2017 Zuteilung von Hausmeisterdienstleistungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag (s. Anlage 1) wird ein Bericht über die zu leistenden Tätigkeiten und den Zuteilungsschlüssel, nach dem Stellen- bzw. Stundenkontingente den einzelnen Schulen zugeteilt werden, erbeten. Der Fraktionsantrag wurde zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes gestellt und bereits in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 09.11.2017 unter TOP 4.1 (Vorlagen-Nr. 40/135/2017) mit dem Verweis auf eine Berichterstattung durch das Amt für Gebäudemanagement im 1. Halbjahr 2018 behandelt.

Die zu leistenden Tätigkeiten ergeben sich grundsätzlich aus gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen, die den Bereich der (Schul-)Hausverwaltungen betreffen, z.B. Arbeitszeitregelungen, Unfallverhütungsvorschriften, technische Betriebsregeln. Die Dienstanweisung für die städtischen Hausverwalterinnen und Hausverwalter (DA-HV) sowie hierzu ergänzenden Einzelverfügungen aufgrund besonderer Anlässe, z.B. Personaldisposition wegen Personalengpässen oder punktuellen Sonderbedarfen, konkretisieren diese Regelungen. Als Tätigkeitsbereiche, die in der DA-HV definiert sind, sind insbesondere zu nennen:

- Allgemeine Dienstpflichten (z.B. dienstliche Unterstellung, Pedelfunktion, örtlicher Einsatz)
- Besondere Dienstpflichten (z.B. Vorgehen bei Einbrüchen und Diebstählen, Warenverkauf in Schulen, Werkdienstwohnungen)
- Betreuung, Beheizung und Reinigung der Gebäude und Anlagen (z.B. Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Aufzüge, Bedienung der Heizanlagen,

- Aufgaben der Hausverwalter im Rahmen der Reinigung, Winterdienst)
- Gebäudeunterhalt (z.B. Reparatur- und Wartungsarbeiten durch Dritte, Instandhaltungsarbeiten)
 - Allgemeiner Dienstbetrieb (z.B. Schlüsselausgaben, Ausübung des Hausrechts, Umräumungsarbeiten, Beflagungen)
 - Ergänzende Regelungen für den Schulbetrieb (z.B. Vorrang bei Mehrfachnutzungen von Schulanlagen, Sachverwaltung in Schulen, Genehmigung von Raumnutzungen in Schulen)

Der Zuteilungsschlüssel, nach dem Stellenkontingente den einzelnen Schulen zugeteilt werden, ergibt sich aus der Personalbemessung des Personal- und Organisationsamtes für den Bereich Hausverwalter. Grundlage für die Bemessung ist der KGSt[®]-Bericht 5/2010 „Hausmeisterdienste in Kommunen“. Basis der Berechnung sind die jeweiligen Bruttogrundflächen bzw. Freiflächen der Objekte. Bei einem Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von 10.000 m² und 10.000 m² Freifläche ergibt sich hierbei eine Hausverwalter-Vollzeitstelle. In einem zweiten Schritt wurden Bezirke durch Zusammenfassung benachbarter Objekte zur Abdeckung von kurzzeitigen Unterstützungen und Vertretungen gebildet (inkl. Aufrundung auf nächsthöhere halbe oder volle Stellenvolumina). Im dritten Schritt wurde noch der Bedarf für nicht objektgebundene Sonderaufgaben usw. ermittelt. Das Summenergebnis dieser drei Zwischenschritte ergibt den Gesamtpersonalbedarf Hausverwaltung, der den durchschnittlichen und planbaren Personalbedarf widerspiegelt.

Neben der rechnerischen und sorgfältigen Ermittlung des Personalbedarfs ist aber in der täglichen Personalbewirtschaftung immer auch noch der „Mensch“ zu beachten und von erheblicher Bedeutung. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden wir insbesondere dadurch gerecht, dass

- zusätzliche Personalkapazitäten bei Sonderaufgaben an den Objekten (z.B. Generalsanierungsmaßnahmen) zugewiesen werden,
- nicht planbare Ereignisse, z.B. längere Krankheit, soweit möglich durch kollegiale Unterstützung abgedeckt werden,
- die persönliche Leistungsfähigkeit anhand der besonderen, individuellen Merkmale (Stichwort: leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) berücksichtigt wird und somit ein Mensch nicht ohne nähere Betrachtung einem sog. Vollzeitäquivalenten gleichgesetzt wird,
- das Aufgabenfeld und die Leistungserbringung fortwährend überprüft und reflektiert werden und
- die Berechnungsgrundlage aufgrund der baulichen Entwicklung immer wieder mit dem vorhandenen Stellenvolumen abgeglichen wird.

Über einen durchschnittlichen Betrachtungszeitraum von i.d.R. einem (Schul-)Jahr haben wir den durchschnittlich erforderlichen Personalbedarf an den Objekten bereitgestellt.

Aktuell ist ein interner Projektauftrag hinsichtlich der Umorganisation im Bereich Hausverwalter in Vorbereitung. Ziel ist die alleinige objektbezogene Zuteilung einer Hausverwaltung aufzuweichen, diese künftig in Stadtteilbezirke zu strukturieren und in Teams zusammen zu fassen. Außerdem soll eine Teamleiterzebene eingezogen werden, die als unmittelbare Vorgesetzten das jeweilige Arbeitsteam direkter führen und so auf Besonderheiten bei der Aufgabenbewältigung flexibler und zügiger reagieren können. Auch soll dadurch die Verantwortung für das eigene Handeln, die Wirkungen in einem überschaubaren Arbeitsteam und die Akzeptanz für Führungsentscheidungen gestärkt werden. Im Zuge des Projekts werden sowohl die Mitarbeiter (Hausverwalter, Springer) als auch die Nutzer (z.B. Schulen) eingebunden werden. Erste Vorabinformationen in einer Hausverwalter-Dienstbesprechung und Kontaktgesprächen mit den Leitungen der Grundschulen und weiterführenden Schulen

haben bereits stattgefunden.

Nach Abschluss des Projektes wird die Verwaltung über das Ergebnis berichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 111/2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6

40/165/2018

**Zwischenbericht des Amtes 40 Budget und Arbeitsprogramm 2018 - Stand
31.07.2018**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulverwaltungsamt übernimmt die Sachaufwandsträgerschaft und die erweiterte Schulträgerschaft für 33 öffentliche Schulen im Erlanger Stadtgebiet. Die Aufgabenstellungen resultieren aus den Aufgaben der allgemeinen Schulverwaltung, angesiedelt im Sachgebiet 40-1, aus der Finanzierung und Bereitstellung des gesamten Sachbedarfs der Schulen einschließlich der IT durch das Sachgebiet 40-2 sowie aus der Versorgung der Schulen mit audiovisuellen, pädagogischen Medien durch das Medienzentrum (40-5).

Die Erfüllung reiner Pflichtaufgaben stellt hierbei die vorrangige Zielsetzung des Schulverwaltungsamtes dar. Diese kann mit der vorhandenen Personalausstattung noch planmäßig fortgeführt werden.

Neben diesen Pflichtaufgaben ergeben sich jedoch immer häufiger vielfältige zusätzliche Sonderaufgaben mit Projektcharakter, die insbesondere auf Leitungsebene vermehrt zeitliche Ressourcen erfordern. Es zeichnete sich daher ab, dass Zusatzprojekte zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich machen.

Es wurde daher im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2018 eine zusätzliche Stelle für die Schulentwicklungsplanung sowie Projektbearbeitung geschaffen. Ein weiteres

Stellenbesetzungsverfahren wurde im August durchgeführt. Mit einer Stellenbesetzung ist voraussichtlich erst bis Ende des Jahres 2018 zu rechnen.

Die vollständige Abarbeitung des Arbeitsprogrammes 2018 ist daher nicht möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes kann aufgrund fehlender personeller Ressourcen (s.o.) nicht im geplanten Umfang in 2018 durchgeführt werden, weshalb die Aufgabe weiterhin verschoben werden muss.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2018“

4. Ressourcen -entfällt-

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2018 – Stand: 31.07.2018 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 7

40/170/2018

**Einbringung der Arbeitsprogramme 2019 folgender Fachämter von Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule
und Referat IV Bildungsbüro**

Sachbericht:

Die Arbeitsprogramme folgender Fachämter von Referat IV:

Band Arbeitsprogramme 2019

Amt 40 Schulverwaltungsamt	Seite 137
Amt 42 Stadtbibliothek	Seite 179
Amt 43 Volkshochschule	Seite 189
Referat IV Bildungsbüro	Seite 146

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des BildungsA-HH am 08.11.2018.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

IV/BB/027/2018

SPD-Antrag Nr. 016/2018: Sprachbegleitung an Gymnasien - Abschlussbericht

Sachbericht:

1. Sachbericht

Im Zwischenbericht im Bildungsausschuss am 15.03.2018 wurden im einem ersten Schritt das Projekt „Sprachbegleitung“ vorgestellt, die Umsetzung am Ohm-Gymnasium beschrieben und geprüft, ob die Möglichkeit der Umsetzung des Projekts (Voraussetzung: Mehr als 10% Migrationsanteil nach ASV-System) an anderen staatlichen Gymnasien besteht. Das Bildungsbüro konnte feststellen, dass aufgrund fehlender Voraussetzungen das Projekt an keinem anderen Erlanger Gymnasium umgesetzt werden kann. Zudem wurden neben dem Projekt „Sprachbegleitung“ bestehende Sprachfördermaßnahmen an den Erlanger Gymnasien dargestellt.

Der nun vorliegende Abschlussbericht basiert auf einer standardisierten Befragung der Erlanger Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien sowie der Waldorfschule und der Montessorischule zu bestehenden Fördermaßnahmen für Schüler*innen mit Migrationshintergrund. 21 der befragten 30 Schulen nahmen an der Befragung teil. Folgende Sprach- und Lernfördermaßnahmen bestehen an den Erlanger Schulen:

Vorkurs Deutsch

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Staatlich.
- Inhalt: Staatliches Kooperationsmodell zwischen Kindergarten und Grundschule.

Deutsch als Zweitsprache

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Umsetzung über zusätzliches Stundenbudget oder im Rahmen des Stundenbudgets der Ganztagsklasse.
- Inhalt: Verschiedene Modelle: Integriert in den Unterricht, Einzelförderung, Unterricht in speziellen Klassen und Gruppen zur Sprachförderung.

Drittkräfte

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Zuweisung von Personalmitteln pro Schuljahr.
- Inhalt: Zur Förderung unterrichtsbegleitender (Sprach-)Unterstützung.

Bildung und Teilhabe

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Staatlich.
- Inhalt: Ergänzende Lernförderung zu bestehenden schulischen Angeboten. Auch Einzelförderung möglich.

Optimierte Lernförderung

- Träger: Kommune.
- Finanzierung: Kommune und Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepakt.
- Inhalt: Programm zur Lernförderung an Schulen.

Deutsch für Anfänger

- Träger: Einzelschulabhängig.
- Finanzierung: Einzelschulabhängig.
- Inhalt: Maßnahmen, wie die sprachliche Förderung von Seiteneinsteigern, die individuelle Deutschförderung oder die Deutschförderung für Sprachanfänger.

Sprachbegleitung

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Zusätzliche Budgetstunden (Migrationsanteil muss über 10 % liegen).
- Inhalt: Fächerübergreifende Sprachförderung.

WILD

- Träger: Kommune.
- Finanzierung: Kommune.
- Inhalt: Sprachförderprogramm für Grund- und Mittelschulen in Kooperation mit dem Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache der FAU.

Die Begleiter

- Träger: Kommune.
- Finanzierung: Kommune.
- Inhalt: Integrationsprogramm für Jugendliche ab der 5. Jahrgangsstufe.

Deutschförderstunden/ oder-kurse

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Stundenzuweisung an Schulen.
- Inhalt: Deutschförderkurse für Grund- und Mittelschulen ergänzend zum Deutschunterricht. Bei Bedarf zusätzliche Deutschförderstunden.

Intensivierungsstunden

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Stundenzuweisung an Schulen.
- Inhalt: Maßnahme zur individuellen Förderung der Schüler*innen an bay. Gymnasien.

Lesepaten

- Träger: Verschiedene Träger möglich.
- Finanzierung: Keine Kosten.
- Inhalt: Ehrenamtliche lesen vor, um das Leseverständnis der Kinder zu erhöhen.

Förderschiene Deutsch/Mathematik

- Träger: Einzelschulabhängig.
- Finanzierung: Einzelschulabhängig.
- Inhalt: Individuelles Schulkonzept, z.B. zur Förderung in leistungsorientierten Kleingruppen.

Differenzierung durch Ganzttag

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Staatlich.
- Inhalt: Einzelschulabhängig.

Lernwerkstatt

- Träger: Einzelschulabhängig.
- Finanzierung: Einzelschulabhängig.
- Inhalt: Die Ausgestaltung der Lernwerkstatt ist abhängig vom inhaltlichen Konzept der Schule. Lernwerkstätten bereiten sachbezogene Themen auf, die Schüler*innen praktisch vermittelt werden und das selbständige und eigenverantwortliche Lernen fördern.

Neben der Beschreibung der bestehenden Maßnahmen können Aussagen zur Verteilung der Maßnahmen nach Schulart und nach Klassenstufen sowie zum Stundenumfang getroffen werden. Zudem wurde erfragt, welcher zusätzliche Bedarf an Fördermaßnahmen besteht. Diese Erkenntnisse werden aufgrund noch fehlender Rückmeldungen einiger Schulen in Form einer Tischauflage und vorab via E-Mail an die Ausschussmitglieder nachgereicht.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird um eine Tischauflage mit weiteren Informationen ergänzt.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses bitten darum, die Vorlage einschließlich der Tischauflage den Mitgliedern des Ausländer- und Integrationsbeirates zur Kenntnis vorzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 016/2018/SPD-A/007 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 9

40/169/2018

Änderung der Richtlinie zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches wurden vom Stadtrat in der Sitzung am 19.07.2001 beschlossen (Anlage 2). Zu den Förderrichtlinien haben sich in den vergangenen Jahren ergänzende Handhabungen, besonders im Zusammenhang mit dem jährlichen Schüleraustausch Rennes entwickelt. Unbestimmte Formulierungen erschweren die korrekte Auslegung der Richtlinie. Um die Förderpraxis zu vereinheitlichen und rechtssicher zu gestalten, sowie den Gleichbehandlungsgrundsatz für die Erlanger Schulen sicherzustellen, ist eine Änderung der Förderrichtlinie nötig. Darüber hinaus sollen die neuen Partnerstädte Bozen und Shenzhen in die Richtlinie integriert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Begriffsbestimmung Anspruchsberechtigung

Gemäß Richtlinie dient die Förderung zum Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern der Erlanger Schulen und den Schülerinnen und Schülern (SuS) der Partnerstädte der Stadt Erlangen. Antragsberechtigt sind alle staatlichen, staatlich anerkannten, staatlich genehmigten und kommunalen Schulen der Stadt Erlangen.

In der aktuellen Förderpraxis werden zur Berechnung des Zuschussbetrages für die antragstellende Schule, die in Erlangen wohnhaften SuS herangezogen. Aus der Richtlinie lässt sich dieses Vorgehen jedoch nicht rechtssicher ableiten. In der Richtlinie werden als Anspruchsberechtigte explizit nur die Erlanger Schulen benannt, womit der Wohnort der beteiligten SuS folglich keine Rolle spielen dürfte.

Im Rahmen des Schüleraustausches mit Rennes werden bereits alle SuS zur Berechnung herangezogen. Für eine Vereinheitlichung sollte diese Förderpraxis auf alle anderen Austauschreisen gleichermaßen angewendet werden.

Die damit verbundenen zusätzlichen Fördermittel wurden durch das Schulverwaltungsamt im Rahmen eines Kostenvergleichs geprüft. Je nach Intensität der Schülerreisen wären im Jahr durchschnittlich mit einer zusätzlichen Fördersumme zwischen 500 € und 1200 € zu rechnen. Die finanziellen Ressourcen sind im Budget des Schulverwaltungsamtes enthalten.

Bei einer Anerkennung aller SuS als Berechnungsgrundlage, ergeben sich entsprechende Erhöhungen der Zuschüsse. Die Gesamtkosten werden abzüglich der Förderung durch die Schulen gleichermaßen auf die Eltern (Erlangen oder Umland) umgelegt. Eine Erhöhung der Förderung kommt demnach vor allem den Erlanger Eltern zu Gute, da sich der

Schülerschwerpunkt auf Erlangen erstreckt und sich der Mehrbetrag so großteils bei den Erlanger Eltern niederschlägt. Der zusätzliche Finanzaufwand für die Stadt Erlangen erscheint insgesamt gerechtfertigt zumal die Stadt Erlangen dadurch ein positives Signal für den Austausch setzt und gleichzeitig das Engagement der Schulen und der Lehrkräfte, die den interkulturellen Austausch der Jugendlichen durch das schulische Angebot möglich machen und begleiten, angemessen würdigt.

Das Schulverwaltungsamt schlägt daher vor, die Begriffsbestimmung für die Antragsberechtigung auf die Erlanger Schulen zu fixieren und somit alle Schüler zur Ermittlung des Zuschusses zugrunde zu legen.

„Großer“ Schüleraustausch Rennes

Jährlich findet zwischen den Partnerschulen Ohm-Gymnasium/Emil-von-Behring-Gymnasium und der französischen Schule Lycée Victor et Hélène Basch sowie zwischen Marie-Therese-Gymnasium/Albert-Schweitzer-Gymnasium und der französischen Schule Lycée Jean Macé ein Schüleraustausch statt.

Neben den antragsberechtigten Erlanger Schulen erhält auch das Emil-von-Behring-Gymnasium (EvBG) in Spardorf eine Förderung durch die Stadt Erlangen. Dies ist gemäß Richtlinie nicht begründbar und vorgesehen.

Für den Aufenthalt in Rennes (alle vier Schulen) sind jährlich ca. 3.260 € im Budget verankert, wovon ca. 822 €/Jahr auf das EvBG entfallen.

Das EvBG trägt im Rahmen der Austauschmaßnahme, genau wie die anderen beteiligten Schulen, maßgeblich zum Image der Stadt Erlangen bei und lebt ein weltoffenes und tolerantes Erlangen und gestaltet dies mit. Der Austausch hat in dieser Form eine jahrelange Tradition und wird auch durch die Stadt Erlangen besonders begleitet (Stadtempfang mit Begrüßung OBM). Diese Maßnahme ist somit eines der besten Beispiele für ein gelungenes städtepartnerschaftliches Miteinander. Eine Minderung des Zuschusses um den Anteil des EvBG ist, wie oben benannt kaum nennenswert. Bei Streichung besteht die Gefahr, dass der Austausch nicht mehr im gewohnten Maße (auch für die Erlanger Schulen) stattfinden wird.

Die Verwaltung empfiehlt, das EvBG als Ausnahmefall in die Richtlinie aufzunehmen.

Aufnahme weiterer Partnerstädte

Im Rahmen der Überarbeitung werden die neue Partnerstadt Bozen sowie Shenzhen in die Richtlinie aufgenommen. Die jeweiligen Fahrtkostenzuschüsse für Schüleraustauschreisen nach Bozen werden in Absprache mit Amt 13 auf 55,00 Euro und nach Shenzhen auf 150,00 Euro festgesetzt.

Anpassung Deckelungsregelung

Die Förderrichtlinie sieht für den Aufenthalt der Partnerstädte einen Deckelungsbetrag für die Förderung vor (s. Nr. 5 Höhe der Förderung). Zum besseren Anwendungsverständnis wird vorgeschlagen, die Textpassage „...mindestens 55,00 € maximal 550,00 € pro Schüleraustausch gefördert“ wie folgt anzupassen:

„...mindestens 55,00 € maximal 550,00 € pro Schüleraustausch je beteiligter Schule gefördert.“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 1.200 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 400090, KTr 24210010, Sk 531801
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Bildungsausschusses bitten darum, die Angelegenheit/Problematik hinsichtlich der Bezuschussung auswärtiger Schüler durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik als Tagesordnungspunkt in das Gespräch mit den Nachbargemeinden einzubringen.

Die Bereitstellung eines eigenen Zuschusstopfes in den Gemeinden soll angeregt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung der Richtlinie zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten wird gemäß Entwurf vom 29.08.2018 (Anlage 1) beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 10

40/168/2018

**Raumbedarf der Jakob-Herz-Schule (Staatliche Schule für Kranke Erlangen);
Bedarfsnachweis nach 5.3. DABau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Überprüfung, ob eine Aufstockung der Tagesklinik an der Schwabachanlage zur Deckung des Raumbedarfes für die Jakob-Herz-Schule mit vertretbaren wirtschaftlichen Mitteln umsetzbar ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem geplanten Neubau des „Zentrum für Berufsfachschulen des Gesundheitswesens Erlangen“ (ZBG) bot sich die Möglichkeit einer Integration der Jakob-Herz-Schule und damit die Aussicht auf eine baldige Verbesserung der desolaten räumlichen Verhältnisse. Der vorgesehene Standort auf dem Nordgelände des Klinikums wäre idealerweise in unmittelbarer Nähe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) und zu den Kliniken gelegen, was eine zwingende Voraussetzung für die Schule für Kranke ist bzw. die Schwierigste zu überwindende Hürde für einen neuen Standort darstellt.

Der Stadtrat bestätigte daraufhin Ende 2016 den Bedarf für den Neubau der Jakob-Herz-Schule und beauftragte die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Planungsmittel in Höhe von 100.000 € wurden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Aufgrund der „Masterplanung Bau“ des Universitätsklinikums wurden die bereits fortgeschrittenen Raumplanungen (Schulaufsichtliche Genehmigung des Kulturministeriums für den Neubau lag bereits vor) gestoppt und beschlossen, das geplante Schulzentrum auf einem alternativen Grundstück zu errichten. Da innerhalb eines Radius von max. 500 m -750 m um die KJP kein geeignetes Grundstück für das ZBG existiert, bedeutete diese Planungsänderung der Universität das „Aus“ für einen Neubau der Jakob-Herz-Schule im Rahmen des Schulzentrums. Da ein Abfluss der Planungsmittel damit nicht zu erwarten war, wurden die Haushaltsmittel im Haushalt 2018 eingezogen.

Zwischenzeitlich wurden zahlreiche Gespräche auf verschiedenen Ebenen mit den entsprechenden Vertretern der Universität und dem Universitätsklinikum geführt.

Im Juni fand ein größeres Gespräch zwischen Verantwortlichen des Uniklinikums, diversen städtischen Fachabteilungen (Schulverwaltungsamt, Gebäudemanagement, Stadtplanungsamt, Bauaufsicht) sowie der Schulleitung der Jakob-Herz-Schule statt, um eine mögliche Integration der Schule in oder auf Liegenschaften des Universitätsklinikums zu überlegen.

Nach Einschätzung des Universitätsklinikums besteht die einzige Unterbringungsmöglichkeit für die Jakob-Herz-Schule darin, die in einer vorgefertigten Modulbauweise gebaute Tagesklinik durch eine Aufstockung zu erweitern. Eine erste Machbarkeitsprüfung durch das Baudezernat der Uniklinik lässt hoffen, dass eine Aufstockung mit separater Gründung möglich wäre, wenn gleich abzusehen ist, dass für eine Umsetzung der Aufstockung aufgrund aufwendiger Maßnahmen im Bereich der Statik vermutlich deutlich höhere Kosten als für einen normalen Neubau zu erwarten sind. Die Kosten dafür könnten somit über den förderfähigen Kostenrichtwerten einer staatlichen BayFAG-Förderung liegen.

Die Vertreter der Uniklinik stellten klar, dass eine Aufstockung nicht von der Uniklinik durchgeführt wird. Die Stadt Erlangen müsste diese in eigener Zuständigkeit durchführen.

Städtebaulich als auch bauaufsichtlich ist eine Aufstockung grundsätzlich vorstellbar.

Um eine vertiefte Prüfung durchführen zu können, wurden der Stadt Erlangen bereits Pläne sowie das Brandschutzkonzept der Tagesklinik seitens des Universitätsklinikum übermittelt.

Genauere Erkenntnisse ergeben sich aber erst nach einer Variantenuntersuchung für diese Aufstockung, die aufgrund fehlender personeller Ressourcen möglicherweise auch extern zu beauftragen ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die Durchführung bzw. Beauftragung einer Variantenuntersuchung soll ermittelt werden, ob und mit welchen Mitteln eine Aufstockung der Tagesklinik möglich ist.

Die ursprünglich mit Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2018 bewilligten Planungsmittel werden im Wege der Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2019 erneut angemeldet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für den Neubau der Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) im Rahmen einer Aufstockung der Tagesklinik an der Schwabachanlage wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstockung der Tagesklinik auf eine technische Machbarkeit unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und über das Ergebnis erneut zu berichten.
3. Die bereits bewilligten und später eingezogenen Planungsmittel von 100.000 € werden im Wege der Nachmeldungen zum Haushalt 2019 erneut angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 11

40/161/2018/1

Bundeswehr an Erlanger Schulen; Fraktionsantrag SPD und Grüne Liste Nr. 023/2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag der SPD und Grüne Liste Nr. 023/2018 vom 12.02.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, über die Beteiligung der Bundeswehr im Rahmen von Informations- und Werbeveranstaltungen an Erlanger Schulen zu berichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zusammenhang mit der veranlassten Umfrage an den weiterführenden Schulen ins Erlangen wies das Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus darauf hin, dass Erhebungen/Befragungen an öffentlichen Schulen gemäß § 24 Bayerische Schulordnung (BaySchO) der vorherigen Genehmigung durch die jeweilige Schulaufsichtsbehörde bedürfen. In der Sitzung des Bildungsausschusses vom 12.07.2018 wurde die Verwaltung gebeten, einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung zur Durchführung einer Erhebung an den Schulen beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu stellen.

Der Antrag des Schulverwaltungsamtes wurde vom Ministerium geprüft.

Mit beiliegendem Schreiben vom 18.09.2018 wurde die Erteilung einer Genehmigung abgelehnt. Wir verweisen auf die Begründung im Schreiben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weitere Auskünfte zum Einsatz der Bundeswehr an Erlanger Schulen können nicht eingeholt werden.

Der Fraktionsantrag ist somit bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD und Grünen Liste Nr. 023/2018 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 12

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 04.10.2018, 18:05 Uhr

Die Vorsitzende:

.....

Dr. Preuß

Die Schriftführerin:

.....

Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: